



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
1014 WIEN, Postfach 100

5 /ABM

1996 -12- 09

zu 53 /M

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 94.500/122-IV/11/c/96

DVR: 0000051

Wien, am 3. Dezember 1996

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits hat am 28. Oktober 1996 unter der Nr. 53/M an mich eine mündliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wie lautet Ihre Stellungnahme zu dem Initiativantrag 301/A der ÖVP-Abg. Großruck, Dr. Brader, Donabauer und Kollegen zur Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, wonach die BewerberInnen verpflichtet werden sollen selbst finanzielle Integrationsschulungen zu besuchen, die Staatsbürgerschaft auf Familienangehörige nur mehr nach Ermessen der Beamten erstreckt werden soll und der Hauptwohnsitz in Österreich 15 Jahre betragen soll?"

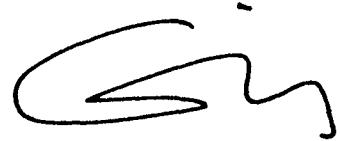
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich möchte der Beantwortung dieser Frage vorausschicken, daß es bei Initiativanträgen keinerlei Form einer „Begutachtung“ durch die betroffenen Ressorts gibt und somit von meiner Seite keine Stellungnahme abzugeben war. Der Initiativantrag war mir bis zu seiner Einbringung nicht bekannt und das Innenressort hat an seiner Erstellung auch nicht mitgewirkt.

In inhaltlicher Hinsicht teile ich einige Grundanliegen des Antrages nicht, wobei sich meine Einwendungen kurz wie folgt zusammenfassen lassen:

Meiner Ansicht nach erscheint mir die Absolvierung von Sprachkursen für Zuwanderer durchaus sinnvoll, da sie die Integrationschancen wesentlich verbessert. Allerdings bin ich dagegen, daß sie verpflichtend, gewissermaßen als „Aufnahmsprüfung“ vorgesehen werden, sondern könnte mich eher mit dem Gedanken anfreunden, daß bei Nachweis guter Sprachkenntnisse Wartezeiten verkürzt werden. Weiters bin ich aus integrationspolitischen Überlegungen gegen die Umänderung eines Rechtsanspruches auf eine Ermessensentscheidung bei Erstreckung von Staatsbürgerschaften auf Familienangehörige.

Gegen die Anhebung der Hauptwohnsitzdauer von 10 Jahren auf 15 Jahre spricht die in Europa übliche durchschnittliche Dauer für den Staatsbürgerschaftserwerb. Hier meine mich ganz grundsätzlich, daß man die derzeit je nach Bundesland sehr verschiedene Wartedauer - sie liegt faktisch zwischen sechs und zehn Jahren - stärker vereinheitlichen sollte.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive 'G' followed by a 'J' or 'Y' shape, with a small horizontal line above it.